

KINDERTAGESSTÄTTEN- BEDARFSPLAN

2024/25

Fortschreibung der Bedarfsplanung

für Kindergärten und Kindertagespflege
vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025

1 Inhalt

Rahmenbedingungen	2
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	2
1.2 Erstellung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Jena, die Anhörung der Elternbeiräte und seine Beschlussfassung	3
2 Bestandsaufnahme	4
2.1 Daten zum Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen	4
2.2 Versorgungssituation für Kinder mit einer Behinderung oder von einer Behinderung bedrohte Kinder.....	4
2.3 Kindertagespflege	5
2.4 Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen	6
2.5 SGB VIII-Reform und daraus folgende Auswirkungen für Kindertageseinrichtungen	9
2.6 Aktueller Stand zu Förderprogrammen/ Projekten/ Initiativen	9
2.7 Hortplätze.....	11
2.8 Vergabe von Kindertagesbetreuungsplätzen in der Stadt Jena	11
2.9 Öffnungszeiten	12
2.10 Statistik	12
2.11 Jenaer Kinder aus Fremdgemeinden und Jenaer Kinder in Fremdgemeinden	12
3 Prognose zur Bedarfsplanung bis 2026.....	12
4 Bedarfsplanung 2024/25	17
4.1 Stadt Jena.....	17
4.2 Bedarfsplanung für die Planungsräume.....	18
4.2.1 Planungsraum Nord.....	19
4.2.2 Planungsraum Ost.....	20
4.2.3 Planungsraum West-Zentrum	21
4.2.4 Planungsraum Winzerla.....	22
4.2.5 Planungsraum Lobeda.....	23
4.3 Finanzielle Auswirkungen für die Haushaltsjahre	24
5 Maßnahmenplanung	25
6 Verzeichnis der Kindertagesstätten in Jena.....	26

Rahmenbedingungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungsplätze, einschließlich der Plätze für Kindertagespflege in der Stadt Jena, ist das Ergebnis der bundes-, landes- und kommunalrechtlichen Regelungen. Die entscheidenden Grundlagen für diesen Bedarfsplan stellen die gesetzlichen Vorgaben im Freistaat Thüringen dar.

Die Bedarfsplanung orientiert sich an folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Achstes Sozialgesetzbuch in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. Dezember 2012, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. November 2019 (BGBl. I, S. 1948);
- Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juni 2020 (GVBl., S. 345);
- Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl., S. 276), zuletzt geändert am 2. Juli 2024 (GVBl. S. 202);
- Thüringer Kindertageseinrichtungsverordnung (ThürKitaVO) vom 26. Januar 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2018 (GVBl. S. 717, 719);
- Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt (Kita-Benutzungssatzung) vom 26. August 2015 (Amtsblatt Nr. 35/15, S. 278), zuletzt geändert am 19. Juni 2019 (Amtsblatt Nr. 28/19, S. 326).
- Thüringer Kindertagespflegeverordnung (ThürKitapflegVO) vom 29. März 2012 (GVBl. S. 116).

Aufgabe der Jugendhilfe ist die Schaffung von Angeboten zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (§ 2 Abs. 2 Ziffer 3 SGB VIII). Der Förderauftrag umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder (§§ 22-25 SGB VIII).

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, für sein Gebiet Pläne aufzustellen, in denen die für eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung erforderlichen Plätze sowie deren Standorte ausgewiesen sind. Hierbei sollen die örtlichen Lebensbedingungen berücksichtigt werden. Beachtet werden sollen in diesem Zusammenhang die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme sowie das Wunsch- und Wahlrecht (§ 20 ThürKigaG). Letzteres ist in § 5 ThürKigaG verankert. Um dies zu gewährleisten ist Trägerpluralität für eine möglichst breite und inhaltlich-methodisch vielfältige Angebotsstruktur notwendig. Weiterhin sind Kinder mit Behinderungen oder drohender Behinderung in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen.

Entsprechend § 24 Abs. 3 SGB VIII gilt ab Vollendung des ersten Lebensjahres der Anspruch auf „frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege“. § 2 des ThürKigaG regelt den Anspruch auf Kinderbetreuung. Demnach hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Abschluss der Grundschule einen Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung von 10 Stunden pro Tag im Rahmen der Öffnungszeiten in einer Kindertageseinrichtung.

Darüber hinaus soll ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter einem Jahr vorgehalten werden, wenn diese Leistung

- für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten
- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten

Die Eltern sollen sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme die Wohnsitzgemeinde über den Betreuungsbedarf informieren. (§ 3 ThürKigaG)

1.2 Erstellung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Jena, die Anhörung der Elternbeiräte und seine Beschlussfassung

In der Stadt Jena beginnt regelmäßig im Frühjahr eines laufenden Jahres der Unterausschuss „Angelegenheiten der Kindertagesbetreuung“ des Jugendhilfeausschusses mit der Vorbereitung und Erstellung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für den Planungszeitraum August bis Juli des Folgejahres. Der Unterausschuss setzt sich zusammen aus Mitgliedern der Fraktionen des Jenaer Stadtrates, den Vertretern der freien Jugendhilfe, dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII freier Träger von Kindertagesstätten, einer Kindertagespflegeperson, einer den Stadelternbeirat vertretenden Person von Kindertagesstätten, dem Fachdienstes Jugend und Bildung unter Leitung der Jugendhilfeplanung.

Durch den Prozess zur Mittelfristigen Bedarfsplanung (vgl. 23/1897-BE, 23/2115-BV) hat sich die kurz- und mittelfristige Planung seit Anfang des Jahres 2023 parallel vollzogen. Da der Prozess des Abbaus von Betreuungskapazitäten - 500 Plätze bis 2025 - bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte, liegt hier nun hier der kurzfristige jährliche Bedarfsplan für 2024/25 vor. Dieser enthält eine aktualisierte Datenbasis (31.12.2023) und damit eine aktualisierte Perspektive auf die mittelfristige Entwicklung bis 2026. Der Jugendhilfeausschuss wird mit dieser Vorlage auch über den aktuellen Stand zur mittelfristigen Planung informiert.

Bisher wurde der im Unterausschuss erarbeitete Entwurf des Kindertagesstättenbedarfsplanes regelmäßig dem Oberbürgermeister zur Bestätigung und Einreichung als Beschlussvorlage für den Stadtrat vorgelegt. Ab diesem Jahr wird der Jugendhilfeausschuss die jährlichen Bedarfspläne beschließen. In der Regel sind dafür zwei Lesungen vorgesehen. Nach der ersten Lesung wird der Bedarfsplan über die freien und den öffentlichen Träger an die Elternbeiräte zur Prüfung und gegebenenfalls zur Stellungnahme gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen werden nach Prüfung dem Jugendhilfeausschuss zur zweiten Lesung und Beschlussfassung des Kindertagesstättenbedarfsplanes vorgelegt und entsprechend berücksichtigt.

Der Stadtrat wird zuständigkeitshalber Beschlüsse nur noch zu Grundsatzentscheidungen fassen.

2 Bestandsaufnahme

2.1 Daten zum Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen

Zum Stichtag 1. März 2024 wurden in der Stadt Jena

- in 73 Kindertagesstätten 4.959 Kinder betreut.
- Darüber hinaus wurden weitere 99 Kinder in Kindertagespflege betreut. Es standen 131 Plätze bei 32 Kindertagespflegepersonen zur Verfügung.
- Der Personalbedarf der Kindertagesstätten betrug rechnerisch 713 VbE.
- Das Platzangebot für Kinder der Stadt Jena beträgt laut vorliegenden Betriebserlaubnissen (BEL) 5.963 Plätze in Kindergärten und 131 bei Kindertagespflegepersonen. Insgesamt stehen zum Stichtag 6.094 Betreuungsplätze zur Verfügung.

2.2 Versorgungssituation für Kinder mit einer Behinderung oder von einer Behinderung bedrohte Kinder

Seit der Novellierung des Kindertagesbetreuungseinrichtungsgesetzes im Jahre 2010 haben „Kinder, die im Sinne des Achten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII, SGB XII) behindert oder von Behinderung bedroht sind, (...) das Recht, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert zu werden.“ (§ 8 Abs. 1 ThürKigaG). Diese Kinder können dementsprechend sowohl in bestehenden Integrativen Einrichtungen als auch in Regeleinrichtungen betreut und gefördert werden.

In den elf Jenaer Integrativen Kindertageseinrichtungen standen zum Stichtag 1. März 2024 nach den Betriebserlaubnissen 207 Integrativplätze zur Verfügung. Die in den Betriebserlaubnissen Integrativer Kindertageseinrichtungen ausgewiesenen integrativen Plätze werden nicht ausschließlich durch behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder belegt.

In inzwischen fast allen Regelkindertageseinrichtungen der Stadt werden mit dem geeigneten Fachpersonal Kinder mit Eingliederungshilfe betreut.

In den Regelkindertagesstätten kommt es zunehmend zu Schwierigkeiten in der Erfüllung der personellen Rahmenbedingungen für einen Integrativplatz. Die Vorgaben des Landes, die Leistungen der Eingliederungshilfe nur von heilpädagogischen Fachkräften erbringen zu lassen, bringt Träger und Kindertagesstätten aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels zunehmend in die Lage, eine benötigte integrative Betreuung für Kinder, die von einer Behinderung bedroht oder behindert sind, nicht leisten zu können.

Zur Unterstützung von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach §8(3) ThürKigaG sind in Jena beim Fachdienst Jugend und Bildung der Pädagogische Beratungsdienst und die Fachberatung Inklusion etabliert.

Die Fachberatung Inklusion berät die pädagogischen Fachkräfte zu den erforderlichen sächlichen und personellen Voraussetzungen, um Kinder, die von einer Behinderung bedroht oder

behindert sind, erfolgreich zu integrieren. Des Weiteren berät und unterstützt sie auch die Eltern bei der Wahl einer geeigneten Kindertagesstätte für Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten sowie für Kinder, die von einer Behinderung bedroht oder behindert sind.

Die Fachberaterinnen für Kinder mit besonderem Förderbedarf (§ 8(3) ThürKigaG) sind ein pädagogischer Ansprechpartner für Eltern und die Pädagogen in allen Jenaer Kindergärten und Kindertagespflegestellen zu Fragen der kindlichen Entwicklung sowie zu Entwicklungsbesonderheiten von Kindern von Geburt bis zum Schuleintritt. Gemeinsam mit pädagogischen Fachkräften und Eltern können neue Sichtweisen und Perspektiven entwickelt und weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten besprochen werden.

2.3 Kindertagespflege

Kindertagespflege als familiennahe und individuelle Betreuungsform von Kleinkindern ist in Jena seit mehr als 29 Jahren ein fester Bestandteil der Kindertagesbetreuung.

Zum Stichtag 1. März 2024 wurden in Jena 99 Kinder betreut. 32 Kindertagespflegepersonen stellen derzeit 131 Plätze zur Verfügung.

Die aktuelle Platzsituation bietet den Familien viele Vorteile, eine entspannte Planung und Perspektive und ein tatsächliches Wunsch- und Wahlrecht zwischen den Betreuungsangeboten Kindertagespflege und Kindergarten.

Die Eltern können sich frei von strukturellen Zwängen bewusst für die individuelle, familiennahe Betreuungsform Kindertagespflege entscheiden. Sie können aus der Vielzahl an freien Plätzen, mit unterschiedlichen Betreuungskonzepten und Gestaltungsformen der Kindertagespflege sowie den individuellen Persönlichkeiten der Kindertagespflegepersonen wählen.

Die Kinder können den Platz in ihrem kleinen, liebevollen Umfeld bis zum vollendeten dritten Lebensjahr voll auskosten und problemlos in die Kita bzw. den Kindergarten wechseln.

Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wird ein Platz in der Wunschkita zur Verfügung stehen. Die Übergänge können nahtlos und unkompliziert gestaltet werden.

Im Jahr 2023 reduzierte sich die Nachfrage der Eltern an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege sehr deutlich. Damit verbunden ist ein kontinuierlicher Rückgang der tätigen Kindertagespflegepersonen. Diese Entwicklung ist nicht allein in Jena zu beobachten, sondern vollzieht sich in ganz Thüringen.

In Zusammenhang mit der am 01.07.2023 in Kraft getretenen kleinen Novelle des ThürKigaG und der derzeitigen Überarbeitung der Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege wird die Satzung der Stadt Jena überarbeitet. Für die Tagespflegepersonen verbessern sich hierdurch die Leistungen. Das monatliche Entgelt wird sich grundsätzlich in den Sachleistungen und in den Förderleistungen erhöhen. Es wird entsprechend der Qualifikation eine Differenzierung in drei Stufen erfolgen.

Jedoch können die gesetzlich festgelegten strukturellen Verbesserungen, u.a. in den Sach- und Förderleistungen, die Auswirkungen des gesellschaftlich, demographisch bedingten Wan-

dels nicht abfangen. Die Kindertagespflegepersonen tragen als Selbstständige das wirtschaftliche Risiko für Ihr „Unternehmen“ und sind in der Verantwortung, sich gegen Einkommenseinbrüche abzusichern, die beruflichen Perspektiven realistisch einzuschätzen und gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen.

Qualitätssicherung und -entwicklung

Das vorrangige Ziel ist deshalb, die Qualität, Flexibilität und den Bekanntheitsgrad der Kindertagespflege zu steigern, um diese besondere, familiäre Betreuungsform weiterhin für die Eltern zu erhalten und attraktiv zu gestalten.

Im Jahr 2023 unterstützte die Fachberatung die Kindertagespflegepersonen maßgeblich bei der Organisation und Finanzierung von zahlreichen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen zur Präsentation und Werbung. Zu nennen sei hier beispielgebend der „Tag der Kindertagespflege“ im historischen Rathaus.

Die Kindertagespflegepersonen sind mehr denn je gefordert, den Eltern mit hoher Fachkompetenz, Zuverlässigkeit und sozialer Kompetenz eine professionelle Qualität und Quantität zu gewährleisten und ihren Service, unter Berücksichtigung des Kindeswohls, zu erweitern.

Dazu stehen ihnen vielfältige Angebote der Fachberatung Kindertagespflege sowie übergreifend des Teams Kindertagesbetreuung, wie zum Beispiel Weiterbildungen, kollegiale Fallberatung, Supervision/ Coaching, Fachtage und die Vernetzungstreffen, zur Verfügung. Die Themen werden mit den Kindertagespflegepersonen besprochen und auf die Bedarfe zugeschnitten.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kindertagespflegepersonen und der Fachberatung. Die Verwaltung begleitet Kindertagespflegepersonen im Rahmen der Fachberatung bei der Sicherstellung der Qualität in ihren Tagespflegestellen.

2.4 Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen

Fachberatung Kita in der Stadt Jena

Die Umsetzung des Auftrages der Fachberatung gemäß § 11 ThürKigaG ist verpflichtende Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Dabei hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Pflicht, die Erfüllung der Leistung zur Fachberatung sicherzustellen und zu gewährleisten.

Für die Gewährleistung des Angebots und die Feststellung des Bedarfs für Fachberatung gelten § 71 Abs. 2 SGB VIII sowie §§ 78, 79 bis 80 SGB VIII. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Qualität der Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege. Freie Träger, die keine eigene Fachberatung sicherstellen können oder sich keinem anderen Verbund anschließen wollen, erhalten die Sicherheit, die Fachberatung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in Anspruch nehmen zu können.

Ein Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung eines regionalen Netzwerkes und Unterstützersystems mit allen Jenaer Fachberater*innen. Eine wesentliche Grundlage bieten hierfür die drei verbindlichen Netzwerktreffen mit den Fachberater*innen der freien Träger. Auf der Grundlage von bereits gemeinsam abgestimmten Kriterien für den Sachbericht der Fachberatung verständigen sich die Fachberater*innen regelmäßig zu Schwerpunkten der Qualitätsentwicklung und den gemeinsamen Unterstützungsbedarfen in den Einrichtungen.

Das Netzwerk hat das Ziel, den fachlichen Austausch unter Fachberater*innen über aktuelle Entwicklungen, aktuelle Informationen, Tendenzen und Entwicklungen im Feld der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Entwicklung zu ermöglichen. Weiterhin werden gemeinsame Berührungspunkte und Schnittmengen fachlich beleuchtet und als Ressource im Sinne einer Ganzheitlichkeit im Angebot der frühkindlichen Bildung wahrgenommen.

Das Netzwerk kann ein Sprachrohr für bildungspolitische Themen der Fachberater*innen bezogen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Kindertagesbetreuung sein.

Fachgespräche / Qualitätsdialoge zwischen dem Fachdienst Jugend und Bildung und den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Jena

Im Rahmen der Gesamtverantwortung der Stadt Jena ist es ein Anliegen, allen Leitungsteams ein persönliches kontinuierliches Gesprächsangebot zu ermöglichen. Dafür haben wir einen Turnus im Abstand von zwei Jahren gewählt. Die Durchführung der Fachgespräche ist ein Bestandteil in den Verträgen zur Fachberatung. Themenschwerpunkte können beispielsweise sein:

- An welchen Themen arbeitet aktuell die Kita (Partizipation, Beobachtung, ...)?
- Welche Arbeitsfelder beschäftigen Sie gerade? Was ist in näherer Zukunft für die Weiterentwicklung der Qualität in Ihrer Kita geplant?
- Wo sieht die Kita einen Unterstützungsbedarf? Welcher Unterstützungsbedarf sollte weitergeleitet werden?

Ab dem Kita-Jahr 2024/25 werden im Rahmen der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in Kooperation mit den freien Trägern Qualitätsdialoge durchgeführt.

Die Zielstellungen dabei sind insbesondere:

- gemeinsame Beratung zum Umsetzungsstand der in §7 ThürKigaG formulierten Zielstellungen
- gemeinsame Vereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung

In Vorbereitung auf das Gespräch wird von jedem Einrichtungsträger je ein Qualitätsbericht pro Einrichtung erarbeitet und im Vorfeld zur Verfügung gestellt. Das Formular in Anlage 2 bildet hierfür die Vorlage.

Das Trägergespräch soll in einem Turnus von zwei Jahren durchgeführt werden.

Die Einführung dieses Qualitätssicherungsinstrumentes wurde von den freien Trägern gewünscht und ist in Kooperation mit dem öffentlichen Träger entstanden. Insbesondere die Fachberater/-innen waren an der Erarbeitung der Vorlage für den Qualitätsbericht beteiligt. Nach Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft Kita nach § 78 SGB VIII wird das Team Kita des FD Jugend und Bildung mit der Umsetzung beginnen.

Qualitätsgespräche mit der Fachberatung der Freien Träger

Im Rahmen der Gesamtverantwortung der Stadt Jena ist es ein Anliegen, allen Fachberater*innen ein persönliches kontinuierliches Gesprächs- und Reflexionsangebot zu ermöglichen. Dafür haben wir einen jährlichen Turnus gewählt. Die Durchführung der Qualitätsgespräche wird Bestandteil der Verträge zur Fachberatung.

Qualifizierungsmodul Frühe Hilfen / Kinderschutz

Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen – Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen.

Vor diesem Hintergrund finden in Jena seit 2018 kontinuierlich Schulungen für Pädagog/-innen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu sogenannten „Kinderschutzbeauftragten“ für die jeweilige Einrichtung statt. Ansatz: Zur Wahrnehmung und Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen soll die Schulung von Pädagog/-innen in Jena stattfinden. Diese übernehmen die Aufgabe als sogenannte „Kinderschutzbeauftragte“ für die jeweilige Einrichtung. Organisiert wird dieses Modul in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Jugendhilfe/ Netzwerkkoordinatorin „Frühe Hilfen“ der Stadt Jena.

Zur Unterstützung der Pädagog/-innen entstand ein komprimiertes Werk mit Materialien zum Thema „Kinderschutz“. Dieser Ordner stellt eine Empfehlung und Ergänzung der von Ihrem Träger vorgehaltenen Kinderschutzdokumente bzw. Unterlagen des entsprechenden Qualitätsmanagementsystems dar. 2023 erfolgte eine Überarbeitung des Kinderschutzordners auf Grundlage der Bedarfe der pädagogischen Fachkräfte. Die aktualisierten Unterlagen werden im zweiten Quartal 2024 ausgereicht.

Die Weiterbildung befähigt die Pädagog/-innen zur Wahrnehmung und Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung in der Kita. Sie schult den Blick auf Risiken und Ressourcen und stärkt die Handlungssicherheit, wenn es darum geht, Hinweise auf Kindeswohlgefährdung zu erkennen und einzuschätzen.

Darüber hinaus können Pädagog/-innen im Rahmen eines Arbeitskreises „Kinderschutz in der Kita“ weitere Qualifizierungen und Austausch erfahren. Jährlich wird eine ergänzende/ aufbauende Weiterbildung zum Thema Kinderschutz organisiert.

2.5 SGB VIII-Reform und daraus folgende Auswirkungen für Kindertageseinrichtungen

Das neue **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)**, welches am 10. Juni 2021 in Kraft getreten ist, bringt zum Teil weitreichende Veränderungen für Kitas mit sich.

Kitas sind demnach u.a. verpflichtet, ein Schutzkonzept gegen Gewalt zu entwickeln und anzuwenden (§ 45 KJSG- Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung).

Darüber hinaus wird der Fokus auf das Kind und die Stärkung seiner Persönlichkeitsrechte gelegt. Kindergärten werden mit dem neuen Gesetz nun u.a. verpflichtet, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung anzuwenden sowie interne und externe Beschwerdemöglichkeiten bereit zu stellen. Hierzu bietet die Koordinierende Fachberatung der Stadt Jena in Kooperation mit der Netzwerkkoordinatorin „Frühe Hilfen“ Fortbildungen und Arbeitskreise für Kitaleiter*innen und pädagogische Fachkräfte an.

Unterstützend für die Kindertageseinrichtungen haben das Team der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und das Team Kindertagesbetreuung über die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V. einen **Kinderschutzparcours** käuflich erworben. Dieser Parcours kann künftig kostenfrei beim Fachdienst Jugend & Bildung für Angebote mit Kindern sowie für Veranstaltungen/Seminare/Fortbildungen in den Kitas oder Grundschulen ausgeliehen werden. 2021 erfolgten bereits erste Schulungen der Pädagog*innen, um den Kinderschutzparcours kennen zu lernen, selbst zu testen und als Anregung für die pädagogische Arbeit in Ihrer Einrichtung zum Kinderschutz zu verstehen. (Inhalte des Parcours: Kinderrechte, Gefühle, Gewalt, Wut und Macht sowie Nähe und Distanz)

2.6 Aktueller Stand zu Förderprogrammen/ Projekten/ Initiativen

Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Freistaat Thüringen

Praxisintegrierte Ausbildung in Thüringen (PiA-TH)

Das Modellprojekt „Praxisintegrierte Ausbildung in Thüringen (PiA-TH)“ hat sich bewährt und wurde aus diesem Grund aus der Modellphase in das ThürKigaG aufgenommen.

Seit dem 1. August 2023 erhalten Träger von Kindertageseinrichtungen für jeden belegten Ausbildungsplatz im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) einen monatlichen Zuschuss von 1.200 Euro. Mit dieser neuen Regelung im Thüringer Kindergartengesetz geht Thüringen einen weiteren Schritt zur Verstetigung der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern.

Bundesprogramm „Sprach-Kitas. Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Mit dem Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011-2015) wurden bundesweit wichtige Impulse für eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen gesetzt. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus diesem Programm, den Ergebnissen der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung und den

Rückmeldungen aus den Bundesländern startete im Januar 2016 ein neues Programm zur sprachlichen Bildung auch im Freistaat Thüringen.

Im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ werden die erfolgreichen Ansätze aus dem Programm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ fortgeführt sowie inhaltlich und strukturell weiter entwickelt. Ziel des Programms ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen systematisch zu verbessern. Mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird der Alltag in einer Kindertageseinrichtung in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern.

Weitere Sprach-Kita-Vorhaben konnten im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ab Sommer 2021 aufgenommen werden. Zusätzlich werden die Sprach-Kitas ab 2021 im Querschnittsbereich Digitalisierung und nachhaltige Verstärkung qualifiziert und begleitet. Die Umsetzung erfolgt durch Qualifizierung und Spezialisierung von zusätzlichen Fachkräften in den Handlungsfeldern sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik, Zusammenarbeit mit Familien und dem Querschnittsthema Digitalisierung.

Nachdem sich der Bund im Sommer 2023 aus der Finanzierung zurückgezogen hat, wird das Projekt nun vom Freistaat Thüringen fortgeführt. Das aktuelle Projektende wird auf Dezember 2024 terminiert.

Modellprojekt "Vielfalt vor Ort begegnen" (2021-2025)

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert im Rahmen des Modellprojektes Projekts "Vielfalt vor Ort begegnen - professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen" Kindertageseinrichtungen mit komplexen Bedarfen. Das große Ziel des Projektes, liegt in der Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung und fokussiert die Unterstützung der Kindertageseinrichtungen bei der Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. Qualitativ hochwertig aus- und fortgebildete Fachkräfte sollen den Herausforderungen der Praxis professionell begegnen können und somit den Bedarfen der Kinder und Familien Rechnung tragen.

Im Fokus des Modellprojektes steht, dass jedes Einrichtungsteam in den geförderten Kindertageseinrichtungen die für ihre Einrichtung ganz konkret bestehenden spezifischen inklusiven Handlungsanforderungen identifiziert und, beraten von Prozessbegleiter*innen aus Wissenschaft und Fachberatung, einen auf ihre Einrichtung abgestimmten Handlungsplan entwickelt, umsetzt und evaluiert. Unter wissenschaftlicher und fachlicher Begleitung sollen die Einrichtungsteams in die Lage versetzt werden:

- Barrieren abzubauen,
- Möglichkeitsräume zu schaffen und
- Vielfalt zu stärken.

Im Rahmen des Modellprojektes werden acht Einrichtungen gefördert.

ThEKiZ: Thüringer Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum

Ein Thüringer Eltern-Kind-Zentrum, kurz ThEKiZ, ist eine Kindertageseinrichtung, die sich einem besonderen Einrichtungsprofil verschrieben hat. Neben der Entwicklungs- und Bildungsbegleitung der Kinder, nimmt ein ThEKiZ auch die gesamte Familie und deren Bedürfnisse in den Blick. Hinter diesem Konzept, steht die Überzeugung, dass ein gesundes Aufwachsen von Kindern eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und Eltern voraussetzt. Die Thüringer Eltern-Kind-Zentren verstehen sich als niedrigschwellig erreichbare Treffpunkte, in denen Fachkräfte, Familien und Partner aus dem sozialen und kulturellen Umfeld der Kindertageseinrichtung gemeinsam einen Lern- und Erfahrungsraum gestalten können. In Jena erhalten zwei Thüringer Eltern-Kind-Zentren im Planungsraum Lobeda (ThEKiZ Anne Frank, ThEKiZ Regenbogen) finanzielle Mittel aus dem Thüringer Landesprogrammes für solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ).

2.7 Hortplätze

Im Grundschulbereich stellt der Hort eine familienergänzende und unterrichtsunterstützende Form der Bildung und Betreuung dar. Die Schuleingangszahlen sind noch immer auf einem sehr hohen Niveau, sodass der Bedarf an Hortplätzen ebenfalls hoch bleibt. Derzeit nutzen in Jena etwa 95 % der Eltern die angebotenen Hortplätze zur Betreuung ihrer Kinder. Laut den Schülerzahlprognosen des aktuellen Schulentwicklungsplanes stehen ausreichend Hortplätze in den staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschulen der Stadt Jena zur Verfügung. Die Prognose gemäß Schulnetzplan definiert im staatlichen Primarbereich eine Schülerzahl von etwa 3.800 Schülerinnen und Schülern, für die insgesamt etwa 3.600 Schulhortplätze benötigt werden. (Quelle: Fachdienst Jugend und Bildung / Schulverwaltung)

2.8 Vergabe von Kindertagesbetreuungsplätzen in der Stadt Jena

Die Anmeldung von Kindern in einer Kindertagesstätte in Jena erfolgt seit Einführung des online - Elternportals (Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Jena Nr. 16/0991-BV vom 19. Oktober 2016) digital.

Jedes Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres kann einen Platz in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Vor Vollendung des ersten Lebensjahres können Kinder einen Platz in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege erhalten, wenn die Bestimmungen des § 2 Abs. 4 ThürKigaG erfüllt sind. Die entsprechenden Nachweise hat der Träger der Einrichtung auf Anfrage dem Fachdienst Jugend und Bildung der Stadt Jena vorzulegen.

Eine Aufnahme auswärtiger Kinder ist ausschließlich mit Zustimmung des Jugendamtes der Stadt Jena möglich. Diese kann nur erteilt werden, wenn kein vorrangig zu deckender Bedarf für Jenaer Kinder besteht. Die Antragstellung soll 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahme-termin erfolgen (vgl. § 5 ThürKigaG). Bei frühzeitiger Antragstellung teilt die Stadt Jena ihre Entscheidung drei Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin mit.

2.9 Öffnungszeiten

Die Jenaer Kindertageseinrichtungen haben in der Regel eine Kernöffnungszeit von 10 Stunden pro Werktag (vgl. § 2 Abs. 1 ThürKigaG). Auf eine Ausweisung von Öffnungszeiten der Träger, die im Regelbereich liegen, wurde in diesem Bedarfsplan verzichtet. Die Träger können so ihre Öffnungszeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen an die Bedürfnisse der Eltern im laufenden Kindergartenjahr anpassen.

2.10 Statistik

Die Eltern und die Einrichtungen / Träger pflegen seit der Einführung des Kita-Portals die notwendigen statistischen Angaben direkt ins Kita-Portal ein. Die Zuarbeiten zu den Landesstatistiken werden über das Jugendamt an das Thüringer Landesamt für Statistik weitergereicht. Dahingehend sind unter Umständen spezielle Abfragen notwendig.

2.11 Jenaer Kinder aus Fremdgemeinden und Jenaer Kinder in Fremdgemeinden

Zum Stichtag 01.03.2024 wurden in Jenaer Kindertagesstätten 226 Kinder aus Fremdgemeinden betreut. Im Wesentlichen betrifft dies Kinder, die während der Kita-Zeit aus Jena wegziehen oder die wegen schon betreuter Geschwisterkinder als Ausnahmefall einen Betreuungsplatz in derselben Einrichtung erhalten. Hierzu ist in jedem Fall eine Prüfung des Einzelfalles notwendig und liegt in der Verantwortung des Fachdienstes Jugend und Bildung der Stadt Jena. Demgegenüber stehen zum Stichtag etwa 38 in Fremdgemeinden betreute Jenaer Kinder.

3 Prognose zur Bedarfsplanung bis 2026

Die Rahmenvorgaben für die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes sind die gesetzlichen Regelungen, die Analyse der Bevölkerungsentwicklung und die tatsächliche Nutzung der Kindertagesbetreuungsangebote. Aus der Analyse der Bevölkerungsentwicklung resultiert die Einschätzung des Bedarfes an Betreuungsplätzen. Ausschlaggebend sind die Entwicklung der Geburtenzahlen und die Entwicklung der Bevölkerung der gesamten Altersgruppe bis 6,5 Jahre. Als Grundlage dient hierfür die „Bevölkerungsprognose 2019 für die Stadt Jena bis 2035“ (19/2322-BE), die federführend durch die Statistikstelle der Stadt erstellt worden ist. Ergänzend dazu wurde eine weiterführende Analyse zur Interpretation der Abweichungen der Jahre 2019 und 2020 durch die Statistikstelle und die Fa. Timorou erstellt, auf deren Ergebnisse sich die Bedarfsplanung stützt. Um der Kürze des Planungszeitraums bei der Heranziehung der längerfristigen Prognosezeiträume Rechnung zu tragen, wird in den jährlichen Bedarfsplanungen immer auch eine Anpassung an die aktuellen demografischen Entwicklungen vorgenommen.

Im Folgenden ist die Entwicklung der Geburten in der Stadt Jena seit 1977 aufgezeigt. In den Jahren nach der politischen Wende sanken die Geburtenzahlen drastisch. In Folge dessen wurden stadtweit etwa 50 Einrichtungen geschlossen. Seit 1994 steigen die Geburtenzahlen tendenziell wieder an. Im Jahr 2014 erreichte der Wert dann den seither höchsten Stand mit

1.203 neugeborenen Einwohnern. Im letzten Jahr 2022 verzeichnet die Stadt Jena mit 836 Geburten deutlich weniger Neugeborene. Auch blieben die Werte hinter den Erwartungen der Prognose. Die Daten des Jahres 2023 liegen zum Redaktionsschluss noch nicht gesichert vor. Jedoch wird mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Wert um 750 Geburten erreicht werden.

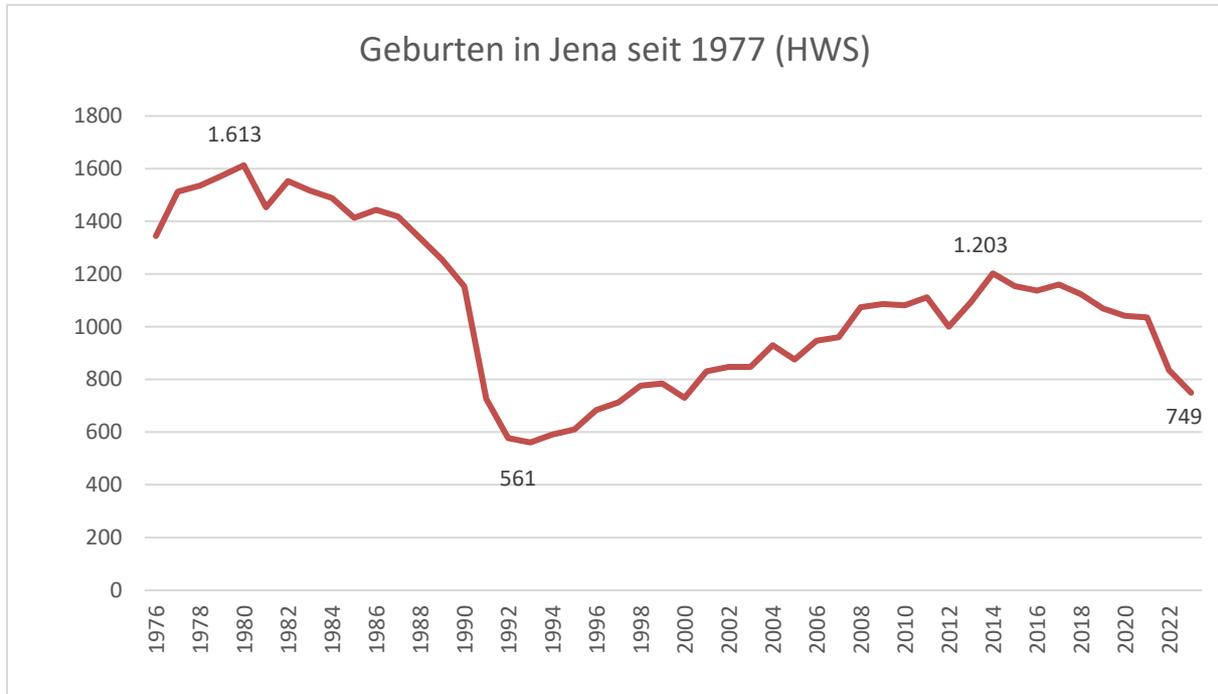


Abbildung 1: Geburten in Jena, Jahr: 1977 bis 2023, Stichtag: 31.12.

Quelle: Statistikstelle Jena, eigene Darstellung

Für die Bedarfsplanung von Kindertagesbetreuungsplätzen der Stadt Jena bedarf es einer prognostischen Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung. Die aktuelle **Bevölkerungsprognose** arbeitet mit drei verschiedenen Szenarien. Grundlegend für die Einschätzung der Bedarfsentwicklung ist inzwischen das Szenario Worst Case.

Die Prognose reicht bis ins Jahr 2035. Die daraus sich ergebenden möglichen Auswirkungen auf die **langfristige Entwicklung des Bedarfes** an Kindertagesbetreuungsplätzen sind dem Stadtrat am 15. Juli 2020 berichtet und in den Gremien des Jugendhilfeausschusses entsprechend diskutiert worden. Darin wurde das Real Case Szenario zu Grunde gelegt. Inzwischen arbeitet die Bedarfsplanung bei der Anpassung der Prognose für die mittelfristige Perspektive bis 2026 mit den Werten des Worst Case Szenarios, um zu einer pragmatischen Berücksichtigung der Abweichungen der letzten Jahre zu gelangen. Falls sich die Bevölkerungsentwicklung positiver in Richtung Real Case oder des auf Wachstum orientierten Szenarios Best Case entwickeln sollte, stehen genügend Betreuungskapazitäten zur Verfügung. Hierfür gibt es allerdings momentan keinen Anlass.

Stattdessen vollzieht sich seit 2018/2019 eine andere Entwicklung, ein Zurückgehen der jüngsten Einwohner (Geburten bzw. Kinder unter einem Jahr). Was sich deutlich erkennen lässt, ist das Zurückbleiben der tatsächlich erreichten Werte hinter den Erwartungen der Bevölkerungsprognose. Insbesondere die schwachen Jahrgänge 2022 und 2023 führen zu einem schnellen

Rückgang der Anzahl der Kinder in der gesamten Altersgruppe bis 6,5 Jahre. Ähnliches vollzieht sich auch in anderen ostdeutschen Städten, in den meisten sogar in noch stärkerem Ausmaß (vgl. Entwicklung der Geburten in ostdeutschen Städten, Kita-Bedarfsplan 2021/22). Eine Ursache liegt in der Bevölkerungsentwicklung der Frauen in Jena. Hier zeigt sich, dass insbesondere die 25- bis 35-jährigen Frauen Kinder zur Welt bringen. Die Zahl der Frauen im Alter von 25 bis unter 30 Jahren geht im Jahresvergleich zurück, und damit auch die Geburten. Dazu kommt eine andere Korrelation: die Krisenanfälligkeit der Geburtenrate (zusammengefasste Geburtenziffer, TFR) – gesellschaftliche Krisen wirken sich auf die Anzahl der Kinder aus, die pro Frau geboren werden. Auch in Jena ist das „Absacken“ der Geburtenrate mit Beginn der globalen Krisen (Flüchtlingsbewegungen, Corona, Klimaerwärmung, Kriege) statistisch zu beobachten. Auswirkung der Krisen und damit Ursache für den Rückgang der Geburten sind sowohl das Aufschieben von Familiengründungen bzw. Kinderwunscherfüllung als auch veränderte Wert- und Lebensvorstellungen.

Vor diesem Hintergrund ist anzunehmen, dass sich die Geburtenzahlen nicht mehr auf das noch in der Bevölkerungsprognose Worst Case angenommene Niveau erholt, sondern auch in Zukunft die Fertilität und damit die Geburtenzahlen unter den damals angenommenen Erwartungen bleiben wird. Allerdings erwarten wir keine dauerhafte Fortsetzung auf dem aktuell extrem niedrigen Niveau des Jahres 2023. Vielmehr besteht die Möglichkeit, dass Kinderzahlen in einigen Jahren wieder steigen und es zu einem Aufholeffekt kommt. Dass solche Effekte durchaus den Bedarf an Betreuungsplätzen auch wieder steigen lassen kann, wurde in Jena insbesondere in den Jahren 2008 bis 2015 beobachtet. Auch das Thüringer Landesamt für Statistik geht von einem leichten Anstieg der Geburtenzahlen ab 2028/29 aus.

Da die momentane Datenlage zur Bevölkerungsstatistik und die Auswirkungen der globalen Krisen nur sehr unsichere Aussichten zulassen, wurden drei Szenarien betrachtet und im Unterausschuss diskutiert. Dafür wurden die Werte der Bevölkerungsprognose im Worst Case Szenario für die jeweils neuen Jahrgänge um 100, um 150 und um 200 Kinder reduziert. In Abbildung 2 sind die Szenarien der Bevölkerungsentwicklung in der Auswirkung auf Kapazität und Bedarf dargestellt.

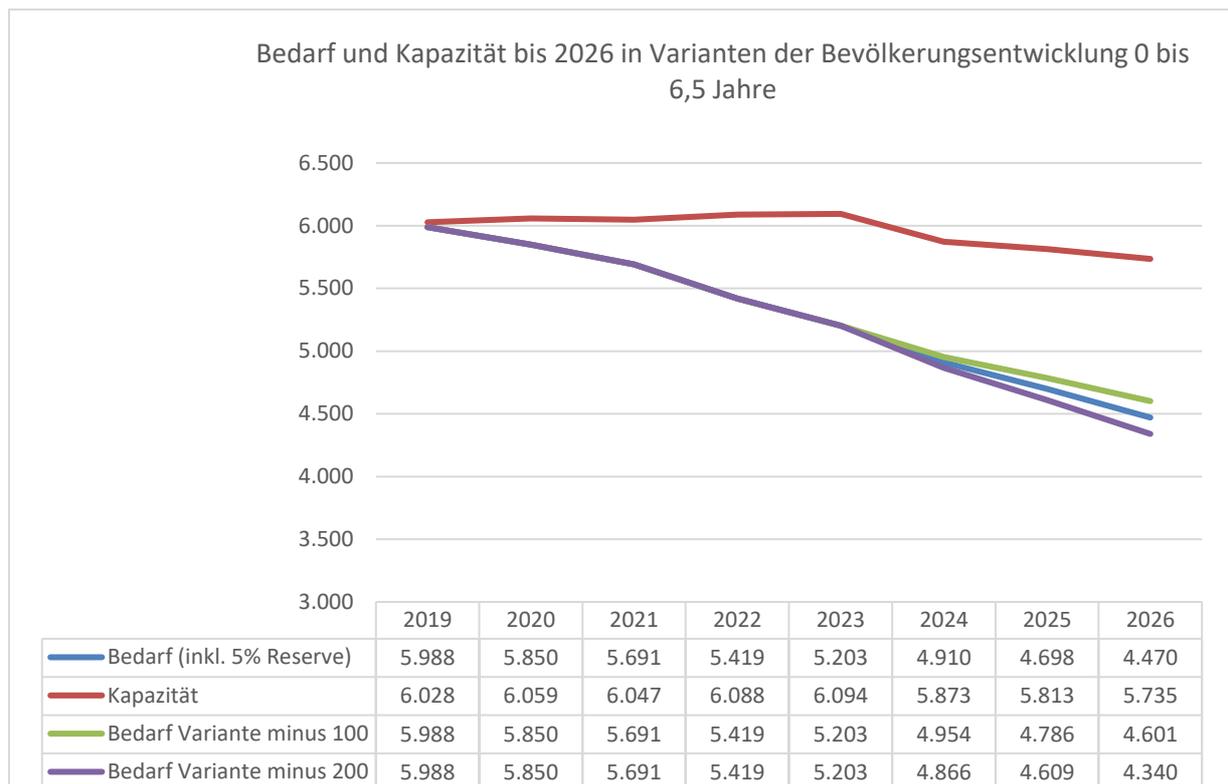


Abbildung 2: Bedarf und Kapazität in drei Szenarien, Stichtag jeweils: 31.12.

Quelle: Statistkstelle Jena, Fachdienst Jugend und Bildung, eigene Darstellung

Im Folgenden wird nur die Entwicklung im mittleren Szenario weiter betrachtet (blaue Linie). Hierfür wurde der Bedarf (inkl. 5% Reserve) auf Grundlage des Worst Case Szenarios minus 150 Kinder ermittelt Bedarf.

In der Anpassung für die Kita-Bedarfsplanung sind die Prognosewerte für die noch nicht geborenen Jahrgänge um jeweils 150 Kinder reduziert (vgl. Tab. 1, gelb unterlegt). Für die schon vorhandenen Jahrgänge bis 2023 wird die Differenz zwischen prognostiziertem Wert des Worst Case Szenarios und tatsächlich erreichtem Wert im Jahr 2023 in der Fortschreibung mit berücksichtigt (vgl. Tab. 1, rot unterlegt).

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
U1	1.054	1.018	1011	810	739	856	839	825
U2	1.093	1.023	974	990	780	709	827	812
U3	1.083	1.029	1003	953	964	754	684	803
U4	1.052	1.030	996	980	919	935	726	657
U5	1.070	1.030	998	995	953	898	914	706
U6	1.102	1.041	1000	994	981	934	879	896
U6,5	501	582	548	496	494	483	457	430
gesamt Kinder (WC angepasst)	6.955	6.753	6530	6.218	5.830	5.567	5.326	5.129
<i>Prognose ("worst case")</i>	7.027	6.931	6.782	6.658	6.529	6.412	6.300	6.129
Bedarf (inkl. 5% Reserve)	5.988	5.850	5.691	5.419	5.203	4.910	4.698	4.470
Kapazität	6.028	6.059	6.047	6.088	6.094	5.873	5.813	5.735
<i>Differenz (inkl. 5% Reserve)</i>	40	209	356	669	891	963	1.115	1.265

Tabelle 1: Mittelfristige Bevölkerungsentwicklung

Quellen: Statistkstelle Jena, Fachdienst Jugend & Bildung; eigene Berechnungen.

Aus der mittelfristigen Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung lässt sich schlussfolgern, dass – sofern sie weitgehend der hier angenommenen Prognose entspricht – der Bedarf schneller sinkt als der Rückbau der Betreuungsplätze vorankommt. Somit bleiben die erwarteten Überkapazitäten im Saldo weiter erhalten und im nächsten Planungszeitraum 2025/26 muss noch immer mit einer Überkapazität von etwa 1.000 Plätzen gerechnet werden.

Die Stadt Jena arbeitet momentan weiter an der Umsetzung des Beschlusses zur Reduzierung von Kapazitäten im Umfang von 500 Plätzen. Hier steht noch eine Maßnahme zur Entscheidung an. Im Rahmen der nächsten Kita-Bedarfsplanung und auf Grundlage der Bevölkerungsdaten für das Jahr 2024 muss möglicherweise über weitere Maßnahmen entschieden werden.

4 Bedarfsplanung 2024/25

4.1 Stadt Jena

Für die kurzfristige Bedarfsplanung bis 31. Juli 2025 liegen die Werte zwischen den erwarteten Jahreswerten für 2024 und 2025 und sind somit nur indirekt aus der mittelfristigen Prognose des vorherigen Abschnittes (Tabelle 1) ablesbar. Auch die Zahlen zur erwarteten Nutzung von Kindertagesbetreuungsangeboten weisen Abweichungen zur Darstellung in der mittelfristigen Prognose auf, was in der Differenzierung in Jahrgänge und den damit verbundenen unterschiedlichen Gewichtungen der einzelnen Jahrgänge begründet ist.

Nachfolgend sind in Tabelle 2 die erwarteten Werte zur Bedarfsentwicklung im Mittel der Jahre 2024 und 2025 dargestellt. Demnach planen wir für den Planungszeitraum August 2024 bis Juli 2025 durchschnittlich in der Stadt Jena 5.446 Einwohner im Alter bis 6,5 Jahren. Davon werden durchschnittlich

- 4.559 Kinder die Tagesbetreuungsangebote in Jena nutzen und
- es werden etwa 1.615 Kinder im Alter bis zwei Jahre in Jena leben und davon 639 Kinder einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.
- Für die gesamte Altersgruppe werden durchschnittlich 4.804 Betreuungsplätze benötigt (inklusive Reserve).
- Mit den durchschnittlich zur Verfügung stehenden 5.843 Plätzen kann der Bedarf in Jena vollständig gedeckt werden. Der Bedarf liegt damit rechnerisch um 1.039 Plätze unter dem vorhandenen Angebot.

	NQ 22/23	2024	2025	2024/25
U1	4,1	35	34	35
U2	78,6	557	650	604
U3	95,4	719	653	686
U4	99,5	930	722	826
U5	101,1	907	924	916
U6	109,4	1.021	962	991
U6,5	109,4	528	500	514
Kita-Kinder		4.698	4.445	4.559

Tabelle 2: Bedarfsermittlung 2024/25

Quellen: Statistikstelle, Fachdienst Jugend & Bildung, Stadt Jena; eigene Berechnungen

4.2 Bedarfsplanung für die Planungsräume

Nach § 20 ThürKigaG ist die Erreichbarkeit von Tagesbetreuungsangeboten bei der Planung zu berücksichtigen. Daher werden Bedarfe und Kapazitäten der Stadt Jena in fünf Planungs-räume unterteilt. Die von der Statistikstelle Jena verwendeten Zuschnitte sind für die Kita-Pla-nung leicht verändert. Grundlegend bleibt die Systematik erhalten, nur wird der Planungsraum “Ortschaften” aufgelöst und den jeweils angrenzenden Planungsräumen zugeordnet. Dies be-trifft die Einwohnerzahlen und die Zuordnung der Einrichtungen. Hintergrund ist die Charakte-ristik des Planungsraumes „Ortschaften“, der die Randgebiete der Stadt Jena zusammenfasst. Bei Beibehaltung der Zuschnitte würden beispielsweise Bedarfe aus den westlichsten Rand-gebieten der Stadt mit Angeboten im äußersten Osten der Stadt gedeckt werden können. Um Verzerrungen der Aussagen hinsichtlich der Erreichbarkeit der Angebote zu vermeiden, wird hier folgender Zuschnitt verwendet:

Planungsraum Kita	statistischer Bezirk	Ortsteil	Planungsraum Statistikstelle
Nord	043	Jena-Nord	Nord
	071	Löbstedt Ort	Nord
	072	Nord II	Nord
	120	Zwätzen	Nord
	191	Kunitz	Ortschaften
	192	Laasan	Ortschaften
West-Zentrum	041	Jena-Zentrum	West
	042	Jena-West	West
	044	Jena-Süd	West
	051	Lichtenhain Ort	West
	052	Mühlenstraße	West
	151	Münchenroda	Ortschaften
	125	Remderoda	Ortschaften
	161	Krippendorf	Ortschaften
	162	Vierzehnheiligen	Ortschaften
	170	Isserstedt	Ortschaften
	181	Cospeda	Ortschaften
	182	Lützeroda	Ortschaften
	183	Closewitz	Ortschaften
Ost	081	Wj. Kernberge	Ost
	082	Wenigenjena-Ort	Ost
	083	Wj. Schlegelsberg	Ost
	112	Ziegenhainer Tal	Ost
	111	Ziegenhain Ort	Ortschaften
	201	Jenaprießnitz	Ortschaften
	202	Wogau	Ortschaften
	Winzerla	012	Beutenberg/ Winz. Str.
021		Burgau Ort	Winzerla
022		Ringwiese Fl. Burgau	Winzerla
011		Ammerbach Ort	Ortschaften
30		Göschwitz	Ortschaften
141		Maua	Ortschaften
142		Leutra	Ortschaften
90		Winzerla	Winzerla
Lobeda	061	Lobeda-Altstadt	Lobeda
	063	Lobeda-Ost	Lobeda
	131	Drackend./ Lobe.-Ost	Lobeda
	62	Lobeda-West	Lobeda
	100	Wöllnitz	Ortschaften
	132	Drackendorf	Ortschaften
	133	Ilmnitz	Ortschaften

Tabelle 3: Ebenen der räumlichen Gliederung der für die Kita-Bedarfsplanung

Quellen: Statistikstelle Jena / eigene Zusammenstellung

4.2.1 Planungsraum Nord

Für voraussichtlich etwa 1.070 zu betreuende Kinder stehen im Planungsraum Nord durchschnittlich 1.027 Plätze zur Verfügung.

Nord	BEL 01.03.2024		Kapazität Plan 31.12.	
	gesamt	davon u2	2024	2025
Löbstedt	62	12	62	62
Munketal	109	20	109	109
Kunitz	58	22	58	58
Kinderbude	30	6	30	30
Kinderland	109	18	109	109
Kinderschirm	45	7	45	45
Weltentdecker	125	25	125	125
Kleine Forscher	52	10	52	52
Fantasia	100	18	100	100
Abenteuerland	95	18	95	95
Waldkindergarten (Nord)	52	6	52	52
Ecole	25	0	25	25
Flohkiste	140	32	140	140
Tagespflege	25	25	25	25
Nord gesamt	1.027	219	1.027	1.027

4.2.2 Planungsraum Ost

Für voraussichtlich etwa 767 zu betreuende Kinder stehen im Planungsraum Ost durchschnittlich 1.094 Plätze zur Verfügung.

Jena-Ost	BEL 01.03.2024		Kapazität Plan 31.12.	
	gesamt	davon u2	2024	2025
Fröbelhaus	78	9	70	70
Pinocchio	110	18	70	50
Kernbergzwerge	58	9	58	58
Waldwichtel	70	14	40	40
Seidelhaus	75	17	75	75
Löwenzahn	82	10	82	82
Fuchsturm	71	15	71	71
Jenzigblick	120	20	120	120
Spatzennest	80	12	80	80
Himmelszelt	68	18	68	68
Dualingo	100	15	100	100
Sportforum	140	24	140	140
Im Ziegenhainer Tal	95	20	95	95
Tagespflege	35	35	35	35
Ost gesamt	1.182	236	1.104	1.084

4.2.3 Planungsraum West-Zentrum

Für voraussichtlich etwa 1.378 zu betreuende Kinder stehen im Planungsraum West-Zentrum durchschnittlich 1.673 Plätze zur Verfügung.

Jena West	BEL 01.03.2024		Kapazität Plan 31.12.	
	gesamt	davon u2	2024	2025
Dornröschen	87	13	87	87
Kindervilla	56	7	56	56
Zauberbaum	68	10	68	68
freier Kindergarten	35	0	35	35
Bummi	72	12	72	72
Zwergenhaus	65	13	65	65
Jona & Joni	60	11	60	60
Kurz u. Klein	60	12	60	60
Jenaplan	30	0	30	30
Fuchs und Elster	83	12	83	83
Am Steiger	80	11	80	80
Isserstedt	60	12	60	60
Landgrafenstieg	105	20	105	105
Glühwürmchen	115	30	80	50
St. Johannes	75	6	75	75
J. Korczak	145	26	130	130
Kunterbunt	75	12	75	75
Pi mal Daumen	44	8	44	44
Sternschnuppe	32	6	32	32
Leutragarten	97	19	97	97
Lauensteinweg	46	6	46	46
Lichtenhainer Zwerge	35	7	35	35
Sprachkiste	60	8	60	60
Marie Juchacz	60	11	60	60
Kinderwerkstatt Lutherstraße	95		60	75
Tagespflege	25	25	25	25
West-Zentrum gesamt	1.765	297	1.680	1.665

4.2.4 Planungsraum Winzerla

Für voraussichtlich etwa 602 zu betreuende Kinder stehen im Planungsraum Winzerla durchschnittlich 799 Plätze zur Verfügung.

In diesem Planungsraum verringert sich die Kapazität rechnerisch durch den Rückbau von Plätzen der Einrichtung „Wirbelwind“.

Winzerla	BEL 01.03.2024		Kapazität Plan 31.12.	
	gesamt	davon u2	2024	2025
Bertolla	167	31	167	167
Pustebume	198	60	140	140
Schwabenhaus	68	10	68	68
Wirbelwind	60	26	60	35
Ammerbach	34	0	34	34
Zum Leutratal	36	6	36	36
Waldorfkindergarten	70	10	70	70
Waldkindergarten (Winzerla)	59	12	59	59
Billy	50	10	50	50
Beutenberg	65	20	65	65
Burgauzwerge	42	7	42	42
Tagespflege	20	20	20	20
Winzerla gesamt	869	212	811	786

4.2.5 Planungsraum Lobeda

Für voraussichtlich etwa 1.080 zu betreuende Kinder stehen im Planungsraum Lobeda durchschnittlich etwa 1.251 Plätze zur Verfügung.

Die Kita Anne Frank und Regenbogen halten als Familienkita im Planungsraum Lobeda über die Kindertagesbetreuung hinaus familienorientierte Angebote nach §16 SGB VIII vor und entwickeln diese im Rahmen des Thüringer Landesprogrammes ThEKiZ – Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren kontinuierlich weiter.

Lobeda	BEL 01.03.2024		Kapazität Plan 31.12.	
	gesamt	davon u2	2024	2025
Anne Frank	145	25	145	145
Frechdachs	130	22	130	130
Buratino	132	24	132	132
Schatzinsel	113	24	113	113
Knirpsenland	150	32	150	150
Regenbogen	125	35	125	125
Tausendfüßler	64	4	64	64
Arche Noah	116	24	116	116
Kinderzeit	95	20	95	95
Harlekin	90	17	90	90
Saaleknirpse	65	14	65	65
Tagespflege	26	26	26	26
Lobeda gesamt	1.251	267	1.251	1.251

4.3 Finanzielle Auswirkungen für die Haushaltsjahre

	2024	2025
<u>Kennzahlen</u>		
belegte Plätze		
Einrichtungen	4.596	4.343
Tagespflege	102	102
	4.698	4.445
Platzerlöse (€/Monat)		
Eltern (Gebühren/Entgelte)	87	88
Land (Pauschalen) Ø	325	493
andere	44	49
Stadt	631	684
	1.087	1.314
Platzkosten (€/Monat)		
Personalkosten (in Einr.)	763	967
Sach- und Tagespflegekosten	325	347
	1.087	1.314
<u>Jahresergebnis T€</u>		
Betriebserlöse		
Eltern (Gebühren/Entgelte)	4.900	4.700
Land (Pauschalen)	18.300	26.300
andere	2.500	2.600
Stadt	35.600	36.500
	61.300	70.100
Betriebskosten		
Personalkosten (in Einr.)	43.000	51.600
Sach- und Tagespflegekosten	18.300	18.500
	61.300	70.100

* Betreuung Kinder 0-6,5 Jahre nach ThürKitaG

5 Maßnahmenplanung

Sowohl kurzfristig als auch mittel- und langfristig kann davon ausgegangen werden, dass die knappe Versorgungssituation mit Betreuungsplätzen für Eltern in Jena der Vergangenheit angehört. Insbesondere mit dem umfangreichen Aus- und Umbauprogramm seit 2010 konnten drei Entwicklungen bewältigt werden: der Anstieg der Geburtenzahlen seit 1994, der Rechtsanspruch ab dem 13ten Lebensmonat seit dem Jahr 2013 und der vermehrte Zuzug von Menschen mit Fluchtgeschichte in den Jahren 2015 bis 2017.

Seit 2020 sinken die Kinderzahlen in der Altersgruppe bis 6,5 Jahre kontinuierlich, seit 2022 sind die Geburtenzahlen für Jena im Vergleich zu den Vorjahren dramatisch eingebrochen.

Im Ergebnis besteht aus planerischer Sicht die Notwendigkeit zu bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Maßnahmen mit der Zielstellung, Platzkapazitäten zu reduzieren. Dazu begann im Frühjahr 2023 auf Grundlage der Bevölkerungsdaten des Jahres 2022 die Arbeit des Jugendhilfeausschusses an der mittelfristigen Kita-Bedarfsplanung.

Im Sommer 2023 wurden durch den Stadtrat und den Jugendhilfeausschuss Beschlüsse zu den Arbeitsschritten, zum Ausbau-Stopp und zur Reduzierung von zunächst 500 Kindergartenplätzen bis zum Ende des Jahres 2027 gefasst.

Nach Bewertung von Einrichtungen fand eine Freiwilligkeitsphase statt. Aktuell finden Verhandlungen der Träger miteinander und interne Entscheidungsprozesse statt. Die Stadt Jena unterstützt diese Prozesse bei Bedarf und unter Wahrung der Trägerinteressen hinsichtlich des Vertrauensschutzes. Daher sind hier an dieser Stelle noch keine abschließenden Ergebnisse zu nennen.

Als Träger von elf Kindergärten hat sich die Stadt Jena dazu entschieden, die Einrichtung *Pinocchio* in Jena-Ost bis 2027 zu schließen. Damit werden 110 Plätze abgebaut. Die nahegelegenen Einrichtungen *Fröbelhaus* und *J. Korczak*, ebenfalls in Trägerschaft der Stadt Jena, wird für einen guten Übergang genutzt. Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB-Kreisverband Jena e.V.) wird am Standort Frauengasse 11 den Betrieb des Kindergartens *Glühwürmchen* bis 2026 aufgeben. Damit werden perspektivisch weitere 115 Plätze abgebaut. Die TSA Bildung und Soziales gGmbH wird in der *Waldkita Wogau* 30 Plätze und in der Kita *Pusteblume* in Winzerla 58 Plätze reduzieren. Die Kita *Bummi* (DRK KV Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.) wird in die Kita *Zauberbaum* (Internationaler Bund Mitte gGmbH) wechseln. Die Kinder der Kita *Zauberbaum* ziehen in die Kita *Dornröschen* um. Damit werden 72 Plätze eingespart.

Der Bedarf wird anhand der Belegungsstatistiken und der Einwohnermeldedaten fortlaufend analysiert. Falls sich hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung andere Tendenzen als prognostiziert abzeichnen sollten, ist dies in den jährlichen Bedarfsplanungen zu berücksichtigen.

Der Stadtrat hat im Rahmen des Bedarfsplanes 2020/21 den Auftrag erteilt, im Planungsraum Nord eine neue Einrichtung mit mindestens 90 Betreuungsplätzen zu errichten. Dementsprechend sollte ein geeignetes Grundstück im Baugebiet „Am Oelste“ als Kindertagesstätte ausgeschrieben werden. Dieser Beschluss ist inzwischen aufgehoben, wobei das Grundstück als Fläche für Gemeinbedarf weiterhin zur Verfügung steht.

6 Verzeichnis der Kindertagesstätten in Jena

		Kindertagesstätte	Adresse	Träger
N	1	Löbstedter Grashüpfer	Schreckenbachweg 1	KiTaS Kindertagesstätten gGmbH
N	2	Montessori-Kita Munketal	Schützenhofstraße 7	Stadt Jena
N	3	Kunitz	Kunitzburgweg 95a	KiTaS Kindertagesstätten gGmbH
N	4	Kinderbude	M.-Gräfe-Gasse 7	Kinderbude e.V.
N	5	Kinderland	Schützenhofstraße 42	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH
N	6	Kinderschirm	Dornburger Straße 26	Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V.
N	7	Weltentdecker	Scharnhorststraße 1	Stadt Jena
N	8	Kleine Forscher	Carl-Orff-Straße 8	Stadt Jena
N	9	Fantasia	Leibnizstr. 25	Nimmerland gGmbH
N	10	Abenteuerland	Freiligrathstr. 108	AWO RV Mitte-West-Thüringen e.V.
N	11	Waldkindergarten Nord	Closewitzer Straße 2	Waldkinder-Jena e.V.
N	12	Ecole maternelle	Von-Hase-Weg 36	Ecole maternelle e.V.
N	13	Flohkiste	Schützenhofstr. 103	ASB KV Jena e.V.
O	1	Fröbelhaus	M.-Poser-Straße 18	Stadt Jena
O	2	Pinocchio	Dammstraße 36	Stadt Jena
O	3	Kernbergzwerge	Kernbergstraße 3	gGmbH für Bildung, Betreuung und Pflege
O	4	Waldkita Wogau	An der Ziegelei 5	TSA Bildung und Soziales gGmbH
O	5	Seidelhaus	Seidelstraße 3	Studierendenwerk Thüringen
O	6	Löwenzahn	Burgweg 11a	TSA Bildung und Soziales gGmbH
O	7	Fuchsturmweg	Fuchsturmweg 14	Studierendenwerk Thüringen
O	8	Jenzigblick	Karl-Günther-Straße 24	AWO KV Jena-Weimar e.V.
O	9	Montessori-Kita Spatzennest	Tümpingstraße 30a	TSA Bildung und Soziales gGmbH
O	10	Himmelszelt	Löbichauer Str. 71a	DO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
O	11	Dualingo	Dammstraße 43	DRK KV Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.
O	12	Sportforum	Wöllnitzer Str. 42a	TSA Bildung und Soziales gGmbH
O	13	Im Ziegenhainer Tal	In der Doberau 4	AWO RV Mitte-West-Thüringen e.V.
W	1	Dornröschen	Forstweg 33	Internationaler Bund Mitte gGmbH
W	2	Kindervilla	Kochstraße 4	Stadt Jena
W	3	Zauberbaum	Sellierstraße 7	Internationaler Bund Mitte gGmbH
W	4	Freier Kindergarten	Forstweg 18	Freier Kindergarten Jena e.V.
W	5	Bummi	Forstweg 34	DRK KV Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.
W	6	Zwergenhaus	Kreuzlerstraße 2	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH
W	7	Jona und Joni	Forstweg 21	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
W	8	Kurz & Klein	Magdelstieg 163	Mädertal e.V.
W	9	VST Jenaplan	Tatzendpromenade 9	Arbeitskreis Jenaplanpädagogik e.V.
W	10	Fuchs u. Elster	Stoysstraße 1	KiTaS Kindertagesstätten gGmbH
W	11	Kleine Bergsteiger	Am Steiger 11	TSA Bildung und Soziales gGmbH
W	12	Kindergarten Isserstedt	Burggartenweg 3	TSA Bildung und Soziales gGmbH
W	13	Landgrafenstieg	Landgrafenstieg 2	Studierendenwerk Thüringen
W	14	Glühwürmchen	Frauengasse 11	ASB KV Jena e.V.
W	15	Katholische Kita St. Johannes	Am Johannisfriedhof 1	Kathol. Pfarrgemeinde
W	16	Janusz Korczak	Bibliotheksweg 2	Stadt Jena
W	17	Kunterbunt	Wildstraße 7	Internationaler Bund Mitte gGmbH
W	18	Pi mal Daumen	Felsenkellerstr. 7a	Quer-Wege e.V.
W	19	Sternschnuppe	Hardenbergweg 59	DRK KV Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.
W	20	Leutragarten	August-Bebel-Str. 24	Saalebetreuungswerk der Lebenshilfe gGmbH
W	21	Lauensteinweg	Lauensteinweg 33	Stadt Jena
W	22	Sprachkiste	Philosophenweg 24	Kindersprachbrücke e.V.
W	23	Lichtenhainer Zwerge	Am Herrenberge 3	Internationaler Bund Mitte gGmbH
W	24	Marie Juchacz	Schaefferstraße 1	AWO RV Mitte-West-Thüringen e.V.
W	25	Kinderwerkstatt Lutherstraße	Lutherstraße 223	ASB KV Jena e.V.

L	1	Anne Frank	M.-Niemöller-Straße 7	Stadt Jena
L	2	Frechdachs	Drackendorfer Str. 12a	Förderverein Frechdachs e.V.
L	3	Buratino	Carolinestraße 1	gGmbH Bildung, Betreuung & Pflege
L	4	Schatzinsel	Kastanienstraße 11a	AWO RV Mitte-West-Thüringen e.V.
L	5	Knirpsenland	Fregestraße 1	gGmbH Bildung, Betreuung & Pflege
L	6	Regenbogen	Fregestraße 3	Stadt Jena
L	7	Tausendfüßler	F.-Auerbach-Straße 1	ASB KV Jena e.V.
L	8	Arche Noah	Fregestraße 1	DO Kinder- und Jugendhilfe e.V.
L	9	Kinderzeit	Rudolf-Breitscheid-Str. 2	AWO RV Mitte-West-Thüringen e.V.
L	10	Harlekin	Carolinestraße 1	gGmbH Bildung, Betreuung & Pflege
L	11	Saaleknirpse	Göschwitzer Straße 23	Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V.
WI	1	Kita Bertolla	B. Brecht-Straße 16a	Stadt Jena
WI	2	Pustebblume	Schrödingerstraße 44	TSA Bildung und Soziales gGmbH
WI	3	Schwabenhaus	Distelweg 1a	Quer-Wege e.V.
WI	4	Wirbelwind	Anna-Siemsen-Straße 1	AWO RV Mitte-West-Thüringen e.V.
WI	5	Ammerbach	Hahnengrundweg 7	Kindergartenförderverein Ammerbach e.V.
WI	6	Zum Leutratal	Am alten Weinberg 2	AWO RV Mitte-West-Thüringen e.V.
WI	7	Waldorfkindergarten	Alte Hauptstraße 15	Waldorfpädagogik Ostthüringen e.V.
WI	8	Waldkindergarten Winzerla	B.-Brecht-Straße 16a	Waldkinder-Jena e.V.
WI	9	Billy	Ammerbacher Straße 23	Quer-Wege e.V.
WI	10	Beutenberg	Albert-Einstein-Straße 1	Studierendenwerk Thüringen
WI	11	Burgauzwerge	Keßlerstraße 2	Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V.